

Sachsen-Finanzgruppe Dresden

Testatsexemplar

Zusammengefasster Lagebericht und
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Zusammengefasster Lagebericht und Jahresabschluss

Zusammengefasster Lagebericht zu Jahres- und Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Zusammengefasster Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Zusammengefasster Lagebericht zu Jahres- und Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe

1 Das Geschäftsjahr im Überblick und allgemeine Hinweise

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2024

Entsprechend der Analyse des DSGV ist die Weltwirtschaft 2024 mit mittlerem Tempo gewachsen. Nach den Zahlen des Internationalen Währungsfonds lag die globale Wachstumsrate mit 3,2 Prozent auf ähnlichem Niveau wie im Jahr davor. Vor allem die Schwellenländer konnten weiter überproportional wachsen. In dieser Gruppe wuchs China aber nicht mehr so stark, wie man aus den vorangegangenen Jahren gewohnt war. Unter den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zeigten sich die USA mit vorläufig geschätzten 2,8 Prozent Wachstum erneut recht dynamisch. Die 2023 in vielen Ländern noch sehr hohen Inflationsraten konnten in den meisten Fällen 2024 weitgehend unter Kontrolle gebracht werden.

Letzteres gilt auch für Deutschland und Europa. Beim Wachstum konnte Deutschland hingegen von dem trotz aller Kriege und politischen Krisen weltweit wirtschaftlich recht günstigen Umfeld nicht profitieren. Deutschland blieb mit seiner Stagnation deutlich unter dem Durchschnitt des Euroraums. Konkret lag das deutsche BIP gemäß der ersten Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2025 mit einer preisbereinigten Veränderung von -0,2 Prozent 2024 erneut knapp unter der Nulllinie. Es war das zweite Jahr mit einer negativen Rate in Folge. Vom Ausmaß ist die Entwicklung als „Stagnation“ einzuordnen. Bedenklich ist allerdings die Dauer der Schwächephase: Blickt man über die Ausschläge der Pandemiejahre mit ihrer Schrumpfung und folgenden Erholung hinweg, so ist das deutsche BIP zuletzt kaum höher als 2019. Rechnerisch ergibt sich nur ein minimaler preisbereinigter Zuwachs von 0,3 Prozent über fünf Jahre. Vor allem die Industrieproduktion liegt weiterhin deutlich unter dem Niveau der Jahre bis 2019.

Fast alle anderen Länder sind wirtschaftlich deutlich besser aus der Pandemie gekommen. Und Deutschland verlor auch im internationalen Handel an Wettbewerbsfähigkeit und folglich an Marktanteilen. 2024 war der Export real mit -0,8 Prozent wie schon im Jahr davor erneut leicht rückläufig. Die Importe erhöhten sich real leicht um 0,2 Prozent. Der Außenhandel dämpfte damit 2024 die deutsche BIP-Entwicklung. Der nominale Leistungsbilanzüberschuss blieb allerdings weiter in der Nähe seiner Rekordniveaus. Das lag an den Preistrends. Die Rückbildung der Importpreise nach den Preisspitzen von 2022 und 2023, besonders bei den Energieträgern, verbesserte 2024 die Terms of Trade Deutschlands. In Euro gerechnet hatte deshalb trotz eines geringeren mengenmäßigen Exportüberschusses der hohe Leistungsbilanzsaldo Bestand.

Die Investitionstätigkeit in Deutschland war 2024 erneut stark rückläufig. Ein Grund dafür war das über weite Strecken des Jahres noch hohe Zinsniveau. Vor allem aber hemmt die Unberechenbarkeit der Rahmenbedingungen die Investitionstätigkeit hierzulande. Unklarheit über den Entwicklungspfad des energetischen Umbaus, Bürokratie und Regulierung belasten die Planungen der Unternehmen.

Die Bautätigkeit hat im Laufe des Jahres 2024 zwar auf einem niedrigen Niveau einen Boden gefunden. Im Jahresdurchschnitt beträgt der Rückgang bei den Bauinvestitionen preisbereinigt aber noch einmal 3,5 Prozent. Nur der etwas zulegende Tiefbau konnte einen kleinen stabilisierenden Beitrag leisten. Aber die Rückgänge im volumenmäßig viel bedeutenderen Wohnungsbau überkompensierten das und prägten den insgesamt negativen Trend. Bei den Ausrüstungsinvestitionen ist der Rückgang mit 5,5 Prozent im Jahr 2024 noch deutlicher.

Die größte Verwendungskomponente des BIP, der Konsum, leistete im abgelaufenen Jahr einen kleinen positiven Wachstumsbeitrag. Die privaten Konsumausgaben stiegen 2024 real um 0,3 Prozent. Das ist angesichts der Einkommenssteigerungen der privaten Haushalte allerdings ein enttäuschendes Ausmaß. Denn die Kaufkraft der Verfügbaren Einkommen legte bei der gedämpften Inflation deutlich zu. Die Erklärung für das Auseinanderlaufen ist eine einmal mehr gestiegene Sparquote der privaten Haushalte. Sie wird in der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes auf 11,6 Prozent beziffert.

Die einzige Verwendungskomponente des BIP, die 2024 deutlich zulegte, ist der Staatskonsum. Er erhöhte sich, dominiert von Gesundheits- und Verwaltungsausgaben, um real insgesamt 2,6 Prozent. Trotz rekordhoher Steuereinnahmen und Sozialabgaben schloss der gesamtstaatliche Haushalt mit einem Defizit von gut 113 Mrd. EUR ab. Dabei gab es Verbesserungen des Saldos im Bund, aber zugleich höhere Defizite bei Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen. Insgesamt entsprach das Defizit wie schon im Jahr davor 2,6 Prozent des BIP.

Die weitgehend unter Kontrolle gebrachte Inflation erlaubte es der Europäischen Zentralbank (EZB), ihren Leitzinstrend zu wechseln. Im Juni 2024 – rund neun Monate, nachdem der Leitzins mit 4,0 Prozent für die Einlagefazilität seinen Höchststand in diesem Zyklus erreicht hatte – gab es die erste Zinssenkung. In insgesamt vier Senkungsschritten um je 25 Basispunkte wurde im Dezember 2024 die Drei-Prozent-Marke erreicht.

Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits weitgehend vorweggenommen. Schon zum Jahreswechsel 2023/2024 war der weitgehende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar. Die Kapitalmarktzinssätze waren deshalb bereits sehr stark gesunken. Sie schossen in dieser Vorwegnahme sogar über. Gemessen an den umlaufenden Bundesanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit (als Benchmark für den deutschen und europäischen Kapitalmarkt) lagen die Renditen zu Jahresbeginn 2024 kaum über der Zwei-Prozent-Marke. Das Herantasten an den sich verwirklichenden Zinspfad nahm im Jahresverlauf mehrere Wendungen. Im Mai gab es nochmal einstweilige Rendite-Höchststände von über 2,7 Prozent. Zum Jahresende lagen die zehnjährigen Bundesanleihen zwischen den Extremständen des Jahres. Mit Renditen von 2,43 Prozent am Jahresschluss spielten sie sich aber im Gegensatz zu der Leitzinsentwicklung über dem stark vorausgeeilten Jahresstart ein.

Die Aktienkurse zeigten 2024 eine sehr freundliche Entwicklung. Für den Deutschen Aktienindex (DAX) mag dies angesichts der sehr schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hierzulande und der politischen Turbulenzen überraschen. Als Erklärung zu bedenken ist, dass viele der im Index enthaltenen Großunternehmen auch auf zahlreichen Auslandsmärkten aktiv sind. Zudem dürften die erfolgten Zinssenkungen die Aktienkurse stimuliert haben. Vom Jahresschluss 2023 bei 16.752 Punkten ist der DAX zum Jahresschluss 2024 auf 19.909 Punkte gestiegen. Das entspricht einer Jahres-Performance von 18,8 Prozent.

1.2 Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe

Die 2003 gegründete Sachsen-Finanzgruppe (SFG) mit Sitz in Dresden bündelt die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen.

Die SFG ist eine Finanzholding im Sinne des Kreditwesengesetzes. Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (Sächsisches Sparkassengesetz – SächsSpG) vom 13. Dezember 2002. Die Verbundsparkassen befinden sich zu jeweils 100 Prozent im Besitz der SFG. Eigentümer der SFG-Holding sind die früheren kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der SFG berücksichtigt die zentrale Strategie der deutschen Sparkassen vom DSGV unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der SFG, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der SFG in den eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen.

Die SFG konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte. Diese für den SFG-Konzern relevanten Leistungsindikatoren münden in einem Oberzielsystem, welches primär die Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) beinhaltet. Zusätzlich geht das definierte Oberziel „Öffentlicher Auftrag“, welches als Messgröße das gesamte Kundenvolumen beinhaltet, in die Oberziele der SFG ein. Für die einzelnen Leistungskennziffern waren für das Geschäftsjahr 2024 folgende Ziele vorgegeben.

- EKR: 2,6 %
- RTF intern: < 100 %
- RTF II DSGV: nicht in Zone rot
- Kundenvolumen: oberes Drittel der OSV-Sparkassen bei Kundengeschäft je Einwohner

Für die SFG-Holding ist der bedeutendste Leistungsindikator das Ergebnis vor Steuern, da hier das oberste Ziel die Kostendeckung ist. Er wurde für das Geschäftsjahr 2024 mit 0,1 Mio. EUR geplant.

Die beiden Sparkassen sind gem. Sächsischem Sparkassengesetz selbständige Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet flächendeckend die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Dabei unterliegen sie dem Regionalprinzip.

Das Geschäftsgebiet der Ostsächsische Sparkasse Dresden erstreckt sich über die Landeshauptstadt Dresden, den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den westlichen Teil des Landkreises Bautzen.

Als Universalkreditinstitut betreibt die Ostsächsische Sparkasse Dresden alle üblichen Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte gemäß § 1 KWG mit privaten Haushalten, Unternehmen, insbesondere aus Mittelstand und Handwerk, den Kommunen und institutionellen Kunden.

Die Sparkasse Mittelsachsen versteht sich als kundenorientierter regionaler Anbieter allumfassender Finanzdienstleistungen für die privaten, gewerblichen sowie kommunalen Kunden des Geschäftsgebietes im Landkreis Mittelsachsen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Einlagen- und Kreditgeschäft sowie das Verbundgeschäft mit den Kunden.

2 Geschäftsentwicklung

2.1 SFG-Konzern

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SFG-Konzerns ist maßgeblich gekennzeichnet durch die Entwicklung der beiden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Verbundsparkassen. Eine detaillierte Darstellung der Einzelentwicklung ist in Abschnitt 3 vorgenommen.

2.1.1 Ertragslage

Der Zinsüberschuss des SFG-Konzerns, einschließlich der Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen und Gewinngemeinschaften, betrug im Berichtsjahr 386,0 Mio. EUR (2023: 371,0 Mio. EUR; +4,0 Prozent). Wegen des in 2024 deutlich abgeflachten Anstiegs des Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt sind die Zinserträge moderat um 61,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gleichzeitig sind die Zinsaufwendungen um 48,3 Mio. EUR (59,4 Prozent) angestiegen. Hier wirkte sich der Anstieg des Zinsniveaus noch intensiver aus.

Der Provisionsüberschuss stieg in 2024 um 8,3 Prozent auf 131,2 Mio. EUR (Vorjahr: 121,1 Mio. EUR).

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen ergab einen Ertrag von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: Ertrag 1,1 Mio. EUR). Die leichte Verbesserung resultiert aus einem Rückgang der Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 11,5 Mio. EUR bei gleichzeitigem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 10,6 Mio. EUR.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen betrugen 246,0 Mio. EUR und lagen damit um 7,0 Prozent über dem Vorjahreswert von 230,0 Mio. EUR. Die Zunahme ist auf einen Anstieg des Personalaufwands um 8,5 Mio. EUR sowie einen Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen um 7,5 Mio. EUR zurückzuführen.

Der SFG-Konzern wies für das Geschäftsjahr 2024 saldierte Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Erträgen aus Zuschreibungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von insgesamt 20,6 Mio. EUR (Aufwand; Vorjahr: Aufwand 17,3 Mio. EUR) aus. Gleichzeitig lagen die aus Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft resultierenden saldierten Aufwendungen für Risikovorsorge aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin im negativen Bereich.

Die saldierten Aufwendungen aus Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren ergaben einen Aufwand von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr Ertrag: 1,9 Mio. EUR).

Die Leistungsindikatoren, die einen Bezug auf die Risikokennziffern besitzen, sind bei den Einzelinstituten und damit auch aggregiert für den Konzern zu 100 Prozent erfüllt.

Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken betrug im Berichtsjahr 132,0 Mio. EUR nach 132,4 Mio. EUR im Jahr 2023.

Unter Berücksichtigung der Steuern errechnet sich ein Jahresüberschuss des SFG-Konzerns von 39,5 Mio. EUR (Vorjahr: 25,2 Mio. EUR).

Nach Einstellung der in den Verbundsparkassen aus dem jeweiligen Jahresüberschuss vorab dotierten Sicherheitsrücklage in die Konzern-Gewinnrücklage weist der Konzern einen Bilanzgewinn von 25,6 Mio. EUR (Vorjahr: 15,9 Mio. EUR) aus.

2.1.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns per 31. Dezember 2024 erreichte 19.471,1 Mio. EUR und lag damit um 536,5 Mio. EUR bzw. 2,8 Prozent über dem Wert am Vorjahresstichtag (18.934,6 Mio. EUR). Bei den wesentlichen Aktivpositionen stiegen die Forderungen an Kreditinstitute auf 4.626,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4.563,4 Mio. EUR; +1,4 Prozent). Die Forderungen an Kunden stiegen auf 10.196,2 Mio. EUR (Vorjahr: 10.029,0 Mio. EUR; +1,7 Prozent). Das verlangsamte Bestandswachstum steht vor allem mit der unsicheren wirtschaftlichen Lage und der dadurch nachlassenden Kreditnachfrage sowohl im gewerblichen Bereich als auch bei den Privatkunden und hier vor allem im Baufinanzierungsgeschäft im Zusammenhang. Die Barreserve stieg auf 297,5 Mio. EUR an (Vorjahr: 257,8 Mio. EUR), was einem Zugang um 15,4 Prozent entspricht. Des Weiteren stiegen die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr 2024 um 277,5 Mio. EUR (entspricht: +8,6 Prozent) auf 3.520,1 Mio. EUR.

2.1.3 Refinanzierung

Mit 16.618,6 Mio. EUR (Vorjahr: 16.026,2 Mio. EUR; +3,7 Prozent) waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weiterhin die wichtigste Refinanzierungsbasis des SFG-Konzerns. Davon entfielen ca. 23,5 Prozent auf die Spareinlagen der Verbundsparkassen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken von 945,1 Mio. EUR auf 739,8 Mio. EUR (-21,8 Prozent).

2.1.4 Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital des SFG-Konzerns erhöhte sich zum Ende des Berichtsjahres auf 721,3 Mio. EUR (Vorjahr: 681,8 Mio. EUR; + 5,8 Prozent). Der Anstieg resultiert aus dem positiven Konzernergebnis 2024 (39,5 Mio. EUR). Darüber hinaus konnte der Fonds für allgemeine Bankrisiken weiter dotiert werden; er erreichte 1.045,1 Mio. EUR (Vorjahresstichtag: 913,1 Mio. EUR). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote im Konzern beträgt damit 9,1 Prozent (Vorjahr: 8,4 Prozent).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel-Anforderungen gemäß CRR wurden von der SFG-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 jederzeit eingehalten.

2.1.5 Finanzlage

Die Sparkassen des SFG-Konzerns verfügten auch im Jahr 2024 über ausreichend liquide Mittel. Der Zugang zu externen Refinanzierungsquellen war im Jahr 2024 jederzeit gegeben. Den Sparkassen stehen neben ihrer Hauptrefinanzierungsquelle, den Kundeneinlagen, auch Kreditlinien bei Landesbanken zur Verfügung.

Die Sparkassen erfüllten jederzeit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die LCR (Liquidity Covered Ratio) auf Gruppenebene wurde permanent eingehalten und lag Ende 2024 mit 281 Prozent über dem Wert des Vorjahres (250 Prozent). Der gesetzliche Mindestwert von 100 Prozent wurde deutlich übertroffen. Die NSFR (Net Stable Funding Ratio) auf Gruppenebene wurde ebenfalls permanent eingehalten und lag Ende 2024 mit 163 Prozent über dem Wert des Vorjahres (156 Prozent). Der gesetzliche Mindestwert von 100 Prozent wurde übertroffen.

Der SFG-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2024 einen positiven Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 465,1 Mio. EUR aus (Vorjahr: (negativ) 312,8 Mio. EUR). Die Verbesserung resultiert insbesondere aus der Zunahme der Verbindlichkeiten an Kunden (595,6 Mio. EUR; Vorjahr: Abnahme: 205,0 Mio. EUR) und einer geringen Abnahme der Forderungen gegenüber Kreditinstituten (57,1 Mio. EUR; Vorjahr: Abnahme: 289,0 Mio. EUR).

2.1.6 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SFG-Konzerns im Berichtsjahr geordnet war. Das Ergebnis vor Steuern betrug 115,1 Mio. EUR und lag damit über dem im letzten Lagebericht prognostizierten Ergebnis von 94,9 Mio. EUR. Ursächlich ist im Vergleich zur Planung insbesondere der deutlich höhere Zinsüberschuss. Dadurch konnten auch die Zuführungen zu den Vorsorgereserven über dem Planwert vorgenommen werden.

Die Zielerreichungsgrade der Institute bei den eigentümergeprägten Oberzielen bestätigen ein positives Geschäftsjahr für den SFG-Konzern. Die Gesamtzielerreichung lag für beide Institute jeweils bei 100 Prozent.

Werte per 2024-12	Zielerreichung	
	MSN	OSD
EKR	110%	110%
RTF intern	100%	100%
RTF II DSGVO (Q1/Q2/Q3)	100%	100%
Kundenvolumen	98%	100%
Gesamtzielerreichung	100%	100%

Abbildung 1: finale Zielerreichung auf Basis der Instituts-Jahresabschlüsse

2.1.7 Mitarbeiterbericht

Der SFG-Konzern beschäftigte 2024 durchschnittlich 1.681 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.645). Die Zahl der Auszubildenden betrug im Jahresdurchschnitt 95 (Vorjahresdurchschnittswert: 78).

2.2 SFG-Holding

2.2.1 Ertragslage

Die Ertragslage der SFG -Holding war im Jahr 2024 durch Beteiligungserträge von 24,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR), die die Deckung aller Aufwendungen ermöglichten, bestimmt. Die Beteiligungserträge versetzen die SFG in die Lage, die bestehenden Darlehen bereits im Jahr 2025 teilweise zu tilgen.

In 2024 fielen Personalaufwand in Höhe von 9,8 TEUR (Vorjahr: 3,6 TEUR), sowie Andere Verwaltungsaufwendungen (Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) in Höhe von 1.085,1 TEUR (Vorjahr: 842,1 TEUR) an. Das Zinsergebnis reduzierte sich im Jahr 2024 auf -1.714,2 TEUR (Vorjahr: -1.527,6 TEUR).

Der Jahresüberschuss betrug 21.285,7 TEUR (Vorjahr: 256,0 TEUR). Nach Einstellung des gesamten Jahresergebnisses in die anderen Gewinnrücklagen wird ein Bilanzgewinn von 0,0 TEUR ausgewiesen. Der Leistungsindikator in Bezug auf ein positives Ergebnis nach Steuern wurde erreicht. Das Ergebnis nach Steuern betrug 21,3 Mio. EUR und lag damit deutlich über dem prognostizierten Ergebnis von 0,1 Mio. EUR. Ursächlich für die Abweichung von der Planung waren die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Beteiligungserträge.

2.2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SFG-Holding betrug zum Bilanzstichtag 568,1 Mio. EUR (Vorjahr: 546,8 Mio. EUR). Die Zunahme resultierte insbesondere aus dem Anstieg der Position Andere Gewinnrücklagen zzgl. der Position Bilanzgewinn auf 125,5 Mio. EUR (Vorjahr: 104,2 Mio. EUR) als Ergebnis des positiven Jahresergebnisses.

Die sonstige wesentliche Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ war mit 543,5 Mio. EUR unverändert zum Vorjahresniveau, ebenso die „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ mit 40,0 Mio. EUR.

2.2.3 Finanzlage

Die Finanzlage war im Geschäftsjahr 2024 geordnet. Die eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 10 Mio. EUR wurde nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit der SFG-Holding war im Jahr 2024 jederzeit gegeben.

2.2.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der SFG-Holding im Berichtsjahr geordnet war.

2.2.5 Mitarbeiterbericht

Die SFG-Holding beschäftigte keine Mitarbeiter (Vorjahr: analog).

3 Verbundinstitute und wesentliche Beteiligungen

3.1 Ostsächsische Sparkasse Dresden

Die nachfolgenden Kennzahlen der Sparkasse werden auf Basis der Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe dargestellt. Die Systematik stellt eine primär nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung dar. Abweichend zum Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst.

Die Geschäftsentwicklung der OSD in 2024 war geprägt vom Rückgang der Zinsen in den kurzen Laufzeitbändern in Folge der von der EZB eingeleiteten Zinswende bei auf Jahressicht leicht gestiegenen Zinssätzen in den längeren Laufzeiten.

Die unsichere wirtschaftliche Lage führte zusammen mit dem gegenüber der Niedrigzinsphase unverändert erhöhten Niveau der Kapitalmarktzinssätze zu einer weiterhin verhaltenen Kreditnachfrage sowohl im gewerblichen Bereich als auch bei den Privatkunden und hier vor allem im Baufinanzierungsgeschäft. Dies führte im gewerblichen Bereich zu einem leichten Bestandsrückgang. Bei den Privatkunden lag das Bestandswachstum unter dem Vorjahreswert.

Durch das im Vergleich zur Niedrigzinsphase erhöhte Marktzinsniveau setzte sich die verstärkte Nachfrage der Kunden nach höherverzinslichen Einlagen und Wertpapieren fort. Dies führte im Jahr 2024 zu Bestandsverschiebungen innerhalb der Kundeneinlagen sowie zu anhaltenden Mittelzuflüssen in von der OSD vermittelte Wertpapiere. Der Bruttoabsatz lag dabei noch einmal deutlich über den Vorjahren. Der Nettoabsatz lag über den Werten der Jahre 2020 bis 2022, jedoch unter dem Wert des Jahres 2023.

Das Zinsergebnis konnte mit 314,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (304,3 Mio. EUR) leicht gesteigert werden. Im Vergleich zur Planung belief sich die positive Abweichung auf 10,7 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind vor allem über Plan liegende Bestände bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten und leicht unter Plan liegende Zinssätze bei den Kundeneinlagen.

Der Provisionsüberschuss lag im abgelaufenen Jahr mit 108,0 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 98,7 Mio. EUR und über dem Planwert von 96,5 Mio. EUR.

Die Personalaufwendungen lagen mit 110,5 Mio. EUR um 3,3 Mio. EUR über dem Planwert. Der planmäßige leichte Anstieg der Mitarbeiterkapazitäten sowie die Tarifsteigerungen in 2024 als Ergebnis der Tarifeinigung des Jahres 2023 sind ursächlich für die gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Mio. EUR erhöhten Aufwände.

Die Sachaufwendungen bewegten sich 2024 mit 93,3 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 87,1 Mio. EUR. Anstiege waren unter anderem beim IT-Aufwand, bei Kosten für Karten, bei Kosten für Dienstleistungen Dritter sowie beim Werbeaufwand zu verzeichnen. Die Sachaufwendungen liegen jedoch deutlich unter dem für 2024 geplanten Gesamtbudget von 102,1 Mio. EUR.

Die Summe aus Sachaufwand und sonstigem Aufwand lag mit 96,3 Mio. EUR deutlich unter dem Planwert von 105,6 Mio. EUR. Zum Vorjahr stellt dies jedoch einen deutlichen Anstieg um 6,3 Mio. EUR dar.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) lag in 2024 mit 47,6 Prozent leicht über dem Vorjahresniveau (46,4 Prozent).

Die Eigenkapitalrendite liegt mit 14,2 Prozent deutlich über dem Zielwert der SFG und über dem Planwert (11,8 Prozent) aber unter dem Vorjahreswert (16,1 Prozent). Die durch die SFG vorgegebenen Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) wurden eingehalten. Das definierte Oberziel „Öffentlicher Auftrag“, welches als Messgröße des gesamten Kundenvolumens (Summe der Kunden-Forderungen und -Verbindlichkeiten, der Kurswerte der Kundendepots, der Bausparguthaben und der Rückkaufswerte der Lebensversicherungen) in die Oberziele der SFG eingeht, wurde erfüllt. In Summe führten diese Sachverhalte zu einer vollständigen Zielerreichung der Oberziele der SFG durch die OSD.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft liegt insgesamt bei -17,9 Mio. EUR (Vorjahr: -17,1 Mio. EUR) und 6,0 Mio. EUR positiver als der Planwert von -23,9 Mio. EUR. Die Höhe des Bewertungsergebnisses im Kundenkreditgeschäft ist in Anbetracht der aktuellen unsicheren wirtschaftlichen Lage vertretbar.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft fiel -1,0 Mio. EUR negativer aus als geplant (+2,8 Mio. EUR) und lag deutlich unter Vorjahr (+6,5 Mio. EUR).

Das sonstige Bewertungsergebnis liegt mit -0,3 Mio. EUR (Vorjahr: -2,4 Mio. EUR) leicht über dem Planwert für 2024 (-0,8 Mio. EUR).

Das neutrale Ergebnis beträgt -3,6 Mio. EUR (Vorjahr: +3,1 Mio. EUR) und weicht damit positiv vom Planwert (-5,4 Mio. EUR) ab. Es bestimmt sich aus Aufwendungen in Höhe von

12,0 Mio. EUR, welche u. a. den aperiodischen Personal- und Sachkosten sowie Spenden entstammen. Daneben ergaben sich außerordentliche Erträge in Höhe von 8,4 Mio. EUR, welche insbesondere aus der Auflösung unterschiedlicher Rückstellungen resultierten.

3.2 Sparkasse Mittelsachsen

Die nachfolgenden Kennzahlen der Sparkasse werden auf Basis der Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe dargestellt. Die Systematik stellt eine primär nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung dar. Abweichend zum Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst.

Die Ertragslage der Sparkasse Mittelsachsen im Jahr 2024 stellt mit Blick auf das Betriebsergebnis vor Bewertung und die aus dem Ergebnis neu gebildeten Reserven zufrieden. Nach Bewertungsmaßnahmen und Steuerzahlungen wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 9,6 Mio. Euro erwirtschaftet. Die eigentümergeprägten Oberziele der SFG wurden weitgehend erreicht.

Die Sparkasse erzielte einen Zinsüberschuss von 71,1 Mio. EUR (Vorjahr: 67,1 Mio. EUR). Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus konnte der geplante Wert von 68,9 Mio. EUR insbesondere

durch Zinserträge aus kurzfristigen Mittelanlagen deutlich überschritten werden. Der geplante Provisionsüberschuss wurde leicht übertraffen und liegt mit 21,9 Mio. EUR geringfügig über Vorjahresniveau. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 42,9 Mio. EUR (Vorjahr 41,2 Mio. EUR) und blieben unter den Planwerten. Die Cost-Income-Ratio (CIR) beläuft sich auf 45,5 Prozent und lag damit unter dem Vorjahreswert (46,3 Prozent). Die geplante CIR von 51,1 Prozent wurde deutlich unterschritten. Das Betriebsergebnis vor Bewertung betrug 51,3 Mio. EUR (Vorjahr 47,7 Mio. EUR). Es übertraf somit deutlich den Planwert von 43,5 Mio. EUR.

Die Ertragslage lässt die Bildung weiterer Reserven zu. Für die Bewertung des Kreditgeschäftes, des Anlagebuches sowie für sonstige Bewertungen ergibt sich ein negativer Saldo von 6,6 Mio. EUR. Dem gegenüber stand ein Planwert von minus 12,0 Mio. EUR. Das neutrale Ergebnis fiel mit 0,7 Mio. EUR positiv aus (Vorjahr -2,1 Mio. EUR). Wesentliche Abweichungen zum Planwert von -1,1 Mio. EUR sind durch die Aufstockung der Rückstellung für zukünftige Zuführungen zum Stützungsfonds sowie Erträge aus Immobilienverkäufen und weiteren ungeplanten Auflösungen von Rückstellungen entstanden.

Die Sparkasse erzielte einen Bilanzgewinn von rund 6,2 Mio. EUR. Dieser soll weitgehend an die Sachsen-Finanzgruppe ausgeschüttet werden.

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse Mittelsachsen sind geordnet. Die vorhandene Eigenkapital- und Reserveausstattung stellt zufrieden und bildet eine solide Basis für die künftige Geschäftstätigkeit. Der im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Sparkasse zugewiesene SREP-Aufschlag wurde eingehalten. Die Finanzlage der Sparkasse Mittelsachsen ist ebenfalls geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit uneingeschränkt gegeben, künftige Beeinträchtigungen sind nicht absehbar.

Die Sparkasse hat entsprechend Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse eingerichtet. Die Risiken werden identifiziert, analysiert, überwacht, gesteuert und kommuniziert. Im Rahmen dieses Systems erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gegeben.

3.3 Wesentliche Beteiligungen

Aufgrund der bereits 2013 erfolgten Verringerung des mittelbaren Anteilsbesitzes der SFG an der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen stellt die Sparkassen-Versicherung Sachsen keine wesentliche Beteiligung dar. In den Konzernabschluss der SFG wurde der Teilkonzern der Beteiligungsgesellschaft wie im Vorjahr at equity einbezogen.

4 Risikobericht

4.1 Grundlagen des Risikomanagements

Bei den von der SFG insgesamt eingegangenen Risiken handelt es sich fast ausschließlich um Risiken der Verbundsparkassen. Aufgrund ihrer Eigenverantwortlichkeit verfügen die Verbundinstitute über eigene Risikofrüherkennungs- und Managementsysteme sowie die entsprechende Risikocontrolling-Funktion gemäß § 25a KWG, über die die Sparkassen in ihren jeweiligen Lageberichten informieren.

Die Verbundsparkassen erfüllten im Berichtsjahr durchgängig die quantitativen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Risikobegrenzung. Dies gilt sowohl für die Normen zu den Eigenmitteln der Institute als auch für die Regelungen zur Liquidität gemäß CRR. In den Verbundsparkassen war auch im Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

Als Ergänzung zu den quantitativen Normen sind qualitative regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen. Diese bestehen insbesondere aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die MaRisk konkretisieren die Vorschriften zum Risikomanagement gemäß § 25a KWG und führen im Zuge ihrer laufenden Aktualisierung zu einem restriktiveren Regelwerk, welches die Institute erfüllen müssen. Aus den MaRisk ergeben sich auf Ebene der Einzelinstitute unter anderem Berichtspflichten der Verbundsparkassen gegenüber ihren Verwaltungsräten. Durch die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen erhält die SFG Informationen zur Risikolage der Einzelinstitute aus den institutsinternen Steuerungssystemen. Zudem erhält sie Berichte über die Einordnung ihrer Institute im Risikomonitoring der Einlagensicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe und in den Klassifizierungssystemen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Durch Nutzung insbesondere der Berichte der SFG-Sparkassen und ihrer Prüfer sowie der Urteile der Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe über die Ergebnis- und Risikolage der SFG-Institute wird sichergestellt, dass der Vorstand der SFG umfassend über die Risikolage der Verbundsparkassen und damit auch über die der Gruppe informiert ist. Der Vorstand wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, so dass im Bedarfsfalle auf einer breiten Informationsbasis Handlungsalternativen bzw. Lösungen mit den Verantwortlichen in den Verbundinstituten und den Anteilseignern erarbeitet werden könnten.

Zudem sind alle Verbundsparkassen der SFG pflichtgemäß Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassenorganisation angeschlossen.

4.2 Risikoarten

Innerhalb der SFG sind – aufgrund der Beteiligungen an Kreditinstituten – insbesondere die banktypischen Erfolgs- und Liquiditätsrisiken relevant.

Zu den Erfolgsrisiken zählen Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken sowie Liquiditätsrisiken.

Die wesentlichen Risiken der Gruppe wurden unter Berücksichtigung der Institutsfestlegungen bestimmt. Durch die additive Institutsrisiko-Betrachtung sind Risikokonzentrationen und Nachhaltigkeitsrisiken durch ihren Einfluss auf Institutsebene auch in der Gruppe berücksichtigt:

Risikoart	Einzelrisiko	SFG Festlegung		OSD: Risikoinventur 2024-06		MSN: Risikoinventur 2024	
		ökonomisch	normativ	ökonomisch	normativ	ökonomisch	normativ
Adressenrisiko	ADR Kundengeschäft	ja		ja		ja	
	ADR Eigengeschäft	ja		ja		ja	
	ADR Beteiligung	ja		ja		nein**	
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	ja		ja		ja	
	Spreadrisiko	ja		ja		ja	
	Währungsrisiko	ja		ja		nein**	
	Aktienkursrisiko	ja		ja		nein**	
	Immobilienrisiko	ja		ja		ja	
	Rohwarenrisiko	nein		nein		nein	
Operationelle Risiken	Gesamt	ja		ja		ja	
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungsrisiko	ja		ja		nein**	nein
	Liquiditätsrisiko i.e.S.*	ja		ja		ja	
andere Risiken	Planungsrisiko	nein	ja	nein	ja	nein	nein**
	Geschäftsfeld-Managementr.	nein		nein		nein	
	Reputationsrisiko	nein		nein		nein	

* Dieses Risiko wird keiner der beiden Perspektiven zugeordnet.

** Die Risiken werden im Rahmen der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse weiterhin in den Institutsermittlungen bzgl. RTFs berücksichtigt.

Abbildung 2: wesentliche Risiken SFG

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Migration eines Geschäftspartners verstanden. Grundsätzlich können dabei das Risiko im Kundengeschäft, im Eigengeschäft (Emittenten- und Kontrahentenrisiken) und das Beteiligungsrisiko unterschieden werden. Das Länderrisiko bildet die SFG in den Ratingklassifizierungen der einzelnen Positionen ab, so dass es in den verbleibenden Unterarten des Adressenrisikos integriert ist. Das Adressenrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 262,9 Mio. EUR bzw. 16,2 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials die zweitgrößte Risikoart und einen der Hauptrisikotreiber dar. Die Adressenrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken stellen die Risiken einer negativen Wertänderung von Positionen bei Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter dar. In Abhängigkeit der Parameter unterscheidet die SFG Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Währungs-, Credit-Spread- und Immobilienrisiken. Das Marktpreisrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 514,8 Mio. EUR bzw. 31,8 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials die größte Risikoart dar. Die Marktpreisrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

4.2.3 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Risiken definiert, die infolge einer Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das Operationelle Risiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 114,4 Mio. EUR bzw. 7,1 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials zwar die drittgrößte Risikoart dar. Es hat aber bereits deutlich weniger potentielle Auswirkungen als Adressen- und Marktpreisrisiko und wird als vertretbar angesehen.

Schadensfälle, die aus operationellen Risiken resultieren, werden dezentral in den Sparkassen in Schadensfalldatenbanken erfasst und regelmäßig ausgewertet.

Zur Vermeidung bzw. Verringerung von operationellen Risiken besteht auf Ebene der einzelnen Sparkassen eine Vielzahl von Maßnahmen. Durch die jeweils implementierten internen Kontrollsysteme soll ein fehlerfreier und reibungsloser Geschäftsablauf sichergestellt werden. Die betrieblichen Abläufe sind in Dienstabweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision der jeweiligen Sparkasse überwacht. Hier liegen zudem differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Neben den Erfolgsrisiken analysiert die SFG auch Liquiditätsrisiken, die als Liquiditätsrisiken im engeren Sinne oder als Refinanzierungskostenrisiken auftreten können. Das Liquiditätsrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 63,5 Mio. EUR bzw. 3,9 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials die kleinste wesentliche Risikoart dar. Aufgrund der weitgehenden Unabhängigkeit der Institute von der Kapitalmarktrefinanzierung sind die potentiellen Auswirkungen ebenfalls deutlich geringer als beim Adressen- und Marktpreisrisiko. Sie werden ebenfalls als vertretbar angesehen.

4.3 Harmonisierte Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene

Ergänzend zu den Institutssystemen wendet die SFG ein Konzept zur harmonisierten Beurteilung der Risikotragfähigkeit (RTF) auf Instituts- und Gruppenebene an. Hierfür erfolgt sowohl eine aggregierte normative als auch eine aggregierte ökonomische Gruppendarstellung der Institutsdaten durch Summierung der Instituts-Risiken aus ihren jeweiligen RTF-Ergebnissen. Hierbei werden die Risikokonzentrationen durch Addition der Risiken konservativ berücksichtigt.

Durch Addition der Instituts-Risikodeckungspotenziale wird das maximal verfügbare Risikodeckungspotenzial auf Gruppenebene in der ökonomischen Sicht bei gleichzeitigem Abzug des SFG-Darlehens ermittelt. Zur Festsetzung des Gruppenlimits kommt es zur Addition der institutsindividuell festgelegten Limite und zum Abgleich mit dem maximal verfügbaren Risikodeckungspotenzial auf Gruppenebene.

Auf Basis des regelmäßigen Reportings ist festzuhalten, dass sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die ermittelten Risiken geringer als die anzusetzenden Deckungsmassen waren. Zum Bilanzstichtag lag der Gruppenwert bei 59,0 Prozent. Die aggregierten wesentlichen Risiken sind tragbar und es entsteht keine Fortführungsgefährdung der Institute und der Gruppe.

In der normativen Sicht werden die Ergebnisse der auf SFG-Ebene durchgeführten Kapitalplanung quartalsweise plausibilisiert. Zum Bilanzstichtag liegen sowohl im Plan- als auch im adversen Szenario alle Quoten über den jeweiligen Ziel- und Mindestkapitalquoten der Kapitalplanung. Über die Ergebnisse der Datenerhebung zur Lage der Institute werden der Vorstand der SFG und die Anteilseignerversammlung im Rahmen regelmäßiger Berichterstattungen informiert.

5 Prognosebericht

5.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025

Die nachfolgende Darstellung der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 erfolgt entsprechend der Analyse des DSGV. Aus den internationalen Rahmenbedingungen entspringen auch 2025 wieder zahlreiche Risiken. Geostrategische Konflikte sind nicht gelöst und Kriege werden vorerst fortgeführt. Von der Trump-Administration in den USA drohen zudem handelspolitische Auseinandersetzungen. Auch in Deutschland sind die politischen Rahmenbedingungen mit der anstehenden Neuwahl des Bundestages noch nicht klar.

Bis zum Herbst 2024 gingen die meisten einschlägigen Prognosewerke davon aus, dass die deutsche Volkswirtschaft sich 2025 erholen könnte. Doch diese Erwartung hat sich zuletzt immer weiter eingetrübt. Die Mehrheit der jüngsten Vorschauen gehen nur noch von einer Stagnation aus. Die „Gemeinsame Prognose“ von zehn Chefvolkswirten der Sparkassen Finanzgruppe stellt für die deutsche Volkswirtschaft 2025 nur 0,2 Prozent Wachstum in Aussicht. Das ist qualitativ im Nahbereich um die Null als Stagnation einzuordnen. Sollte es zu dieser Wachstumsrate kommen, wären damit gerade einmal die Einbußen des Vorjahres eingestellt. 2025 wäre das dritte Jahr einer ungewöhnlich lang andauernden Stagnation. Längerfristig mit Blick auf das BIP-Niveau eingeordnet wäre es sogar das sechste Jahr in Folge, in dem der Prä-Pandemie-Stand nicht nennenswert überschritten wird.

Auch für 2025 dürfte am ehesten der Konsum die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stützen. Ein weiterer Rückstau auf dem Weg von Einkommenssteigerungen zum Konsum ist unwahrscheinlich. Denn die Verbraucher hatten bereits 2024 sehr vorsichtig, mit hoher Sparquote, disponiert. Die „Gemeinsame Prognose“ setzt deshalb für 2025 höhere Ausgabenzuwächse als im Vorjahr an. Auch der Staatskonsum dürfte in einem Wahljahr expansiv wirken.

Das genügt jedoch nicht, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu einer spürbareren Expansion zu tragen. Denn die Perspektiven bei den Investitionen und im Außenhandel bleiben eingetrübt. Zwar dürfte bei der Bautätigkeit ein Boden erreicht sein. Doch die Ausrüstungsinvestitionen werden mit -1,0 Prozent noch einmal im Rückwärtsgang angesetzt. Nach den Stagnationsjahren und bei nur verhalten einsetzender Erholung besteht erst einmal wenig Anlass für Erweiterungsinvestitionen. In den niedrig angesetzten Veränderungsraten im Außenhandel spiegeln sich auch die zu einem gewissen Grad verloren gegangene Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sowie die handelspolitischen Bedrohungen.

Für den Arbeitsmarkt würde ein BIP-Wachstum knapp über der Nulllinie voraussichtlich eine Seitwärtsbewegung bedeuten. Nochmalige Rekordstände bei der Erwerbstätigenzahl sind unwahrscheinlich. Das Momentum aus der gegen Jahresende 2024 bereits angeschlagenen Beschäftigung, die angekündigten Entlassungspläne zahlreicher Unternehmen und insgesamt die demografischen Perspektiven sprechen dagegen.

Die um den Jahreswechsel 2024/2025 wieder etwas nach oben zurückgeprallten Inflationsraten haben für Ernüchterung gesorgt. Die Zielerreichung bei der Inflationseindämmung ist noch kein Selbstläufer. Sie gelingt nicht so schnell und so sicher, wie noch im letzten Herbst erhofft. Die „Gemeinsame Prognose“ unterstellt für 2025 in ihrem Hauptszenario gleichwohl eine weitere Beruhigung des Preisauftriebs. In Deutschland würden die Verbraucherpreise mit 2,3 Prozent und

die Kernrate mit 2,5 Prozent aber noch leicht erhöht bleiben. Für den Euroraum wird mit 2,2 Prozent bzw. 2,4 Prozent in der Kernrate eine ähnliche Entwicklung unterstellt. Der etwas stockende Disinflationsprozess begrenzt den Spielraum der Geldpolitik, die Leitzinsen weiter stark und schnell senken zu können.

Das ifo Institut geht davon aus, dass die Wirtschaftsleistung in Ostdeutschland und Sachsen im Jahr 2025 um 0,7 Prozent bzw. um 0,4 Prozent steigen wird. Die Industrie dürfte zwar weiter schrumpfen, jedoch weniger stark als noch im Jahr 2024. Wachstumsträger sind damit abermals die konsumnahen Dienstleistungsbereiche. Maßgeblich hierfür ist die Zunahme der privaten Konsumausgaben, auch wenn diese nur wenig an Dynamik gewinnen dürften. Zwar werden die Realeinkommen voraussichtlich weiter steigen, jedoch bleibt die Sparquote infolge der anhaltend hohen Verunsicherung der privaten Haushalte mit Blick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die politischen Krisen, hoch.

Das nur moderate Wachstum einerseits und der demografische Wandel andererseits hinterlassen ihre Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Im Jahr 2025 dürften die demografischen Effekte insgesamt überwiegen und die Zahl der Erwerbstätigen sowohl in Ostdeutschland als auch in Sachsen sinken.

5.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung SFG-Holding

Die SFG-Holding plant für 2025 mit einem Verwaltungsaufwand von 1,4 Mio. EUR. Der Zinsaufwand beträgt gemäß Planung ca. 1,1 Mio. EUR. Zugleich werden Beteiligungserträge Höhe von 24,0 Mio. EUR erwartet.

Gewinn- und Verlustrechnung	PLAN 2025
Beteiligungserträge *	24.000.000
sonstige betriebliche Erträge	0
Verwaltungsaufwand	-1.428.942
Zinsergebnis	-1.053.000
Ergebnis nach Steuern	21.518.058

* Ausschüttungserwartung OSD (74,11%)	17.786.400
* Ausschüttungserwartung MSN (25,89%)	6.213.600

Abbildung 3: Auszug Unternehmensplanung SFG-Holding (Werte in EUR)

5.3 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung SFG-Konzern

An der starken Marktstellung der Verbundsparkassen der SFG in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten sowie den fortlaufenden Maßnahmen zur Erlös- und Effizienzsteigerung hat sich auch im Jahr 2024 nichts geändert. Der Vorstand der SFG sieht die Sparkassen der Finanzgruppe strategisch sowie operativ gut aufgestellt und geht auch im aktuell schwierigen Umfeld bei den Ver-

bundsparkassen von einem hohen Erfüllungsgrad der Eigentümergeprägten Oberziele als wesentlichem Steuerungsinstrument aus. Die Zielwerte für die Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2025 werden unverändert zum Berichtszeitraum angesetzt (siehe unter 1.2). Bei Erreichung der Planungen für das Geschäftsjahr 2025 geht der SFG-Konzern von der Erreichung der Leistungsindikatoren aus.

Bei den SFG-Sparkassen stehen im laufenden Jahr die Sicherung und der Ausbau ihrer Marktpositionen, insbesondere in den Kerngeschäftsfeldern Privatkunden und mittelständische Firmenkunden, weiterhin im Vordergrund. Dabei ist davon auszugehen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen für Kreditinstitute auf hohem Niveau bleiben oder sich weiter verschärfen werden. Entsprechend der allgemeinen regulatorischen Rahmenbedingungen stehen auch bei den Verbundinstituten der SFG die Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung, die Verbesserung des Verbraucher- und Anlegerschutzes sowie Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in die Finanzwirtschaft allgemein im Fokus.

	2024 (HR)	2025 (PLAN)
Zinsüberschuss	385.596	373.824
Provisionsüberschuss	129.906	125.485
Bruttoertrag	527.619	508.308
Personalaufwand	136.862	146.282
Sachaufwand	109.625	127.169
Betriebsergebnis vor Bewertung	275.929	229.604
Bewertung Anlagebuch	-3.486	-1.332
Bewertung Kunden	-20.894	-33.039
Bewertungsergebnis	-23.816	-35.622
Veränderungen Vorsorgereserven *	-125.100	-82.900
Neutrales Ergebnis	-3.597	-8.597
Ergebnis vor Steuern	123.416	102.486

*) Zuführung "-" / Auflösung "+"

Abbildung 4: Vergleich IST- und Planzahlen gemäß Management-Informationssystem der SFG (Werte in TEUR)

Die größten Abweichungen zwischen Plan 2025 und Ist 2024 sind im Verwaltungsaufwand (Tarifsteigerungen und Inflationseffekte), in der Bewertung Kunden (verhaltenes Wirtschaftswachstum) sowie in der Bewertung Anlagebuch zu beobachten.

Das Ziel der SFG-Sparkassen ist es, nachhaltig Erträge zu erwirtschaften, die es ermöglichen, die notwendigen Bewertungsmaßnahmen vorzunehmen und Rücklagen und Reserven angemessen zu stärken.

Wie in den Vorjahren ist auch 2025 davon auszugehen, dass die demografische Entwicklung in Sachsen die Geschäftsentwicklung der SFG-Sparkassen prägen wird und als regionale Besonderheiten zu beachten ist. Sie verläuft regional sehr unterschiedlich und reicht von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Regionen bis zum dynamischen Bevölkerungswachstum in den urbanen Ballungszentren.

Marktseitig müssen sich die Kreditinstitute auf eine fortdauernde hohe Volatilität an den internationalen Finanzmärkten einstellen, die Auswirkungen auf Anlagestrategien sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigenhandel der Sparkassen haben wird.

5.4 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung Ostsächsische Sparkasse Dresden

Planerisch wird der Zinsüberschuss im Jahr 2025 leicht unter dem Niveau des Jahres 2024 erwartet. Dieser Rückgang setzt sich bis 2027 fort und ist im Wesentlichen mit den in 2024 bereits gesunkenen Geldmarktzinssätzen und der Erwartung eines weiteren Rückgangs dieser Zinssätze im Planungsverlauf zu begründen. Dadurch sinken die Erträge der im Geldmarkt angelegten Forderungen gegenüber Kreditinstituten und der Zinssicherungsgeschäfte. In dieser Phase wird mit einem stabilen Zinsaufwand für die Kundeneinlagen geplant. In den Jahren 2028 und 2029 wird dann mit einem Anstieg des Zinsüberschusses gerechnet.

Infolge der bereits in 2024 deutlich rückläufigen Inversität der Zinsstrukturkurve verbunden mit der Erwartung einer vollständigen Auflösung der Inversität im Planungszeitraum wird eine Verringerung der Belastungen der Ergebnisse aus der Zinsfristentransformation erwartet.

Die ordentlichen Erträge steigen in den nächsten 5 Jahren planerisch auf einen Wert von 121,7 Mio. EUR an. Hierbei profitiert die Sparkasse unter anderem vom geplanten Wachstum des Kunden-Wertpapiergeschäftes. Die prognostizierten Personalkosten steigen in den nächsten 5 Jahren sukzessive an und werden zum Ende des Planungszeitraumes bei 132,6 Mio. EUR erwartet. Der Sachaufwand inklusive der sonstigen Aufwendungen wird im Jahr 2025 voraussichtlich deutlich auf 112,5 Mio. EUR ansteigen. In den Folgejahren wird sich die Dynamik des Aufwandsanstieges deutlich abschwächen, sodass der erwartete Aufwand im Jahr 2029 bei 116,9 Mio. EUR liegen wird.

Die dargestellte Entwicklung führt in den nächsten Jahren zu Cost-Income-Ratios im Bereich zwischen 55,1 Prozent und 57,4 Prozent.

Für das Bewertungsergebnis sind Negativsalden für die kommenden Jahre budgetiert. Die Planungen sehen vor, dass die OSD in den nächsten Jahren auch weiterhin von der Möglichkeit der Reservenbildung Gebrauch machen kann. Auf Basis der Prognosen besteht in den nächsten Jahren Raum für eine adäquate Reserven- und Eigenkapitalbildung. Die Bildung von Reserven soll dabei der regulatorischen Eigenkapitalbildung mit Blick auf die weitere Stärkung der Risikotragfähigkeit zugutekommen.

5.5 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung Sparkasse Mittelsachsen

Für die kommenden Jahre erwartet die Sparkasse auf Basis der aktuellen Mittelfristplanung (Geschäftsjahre 2025 bis 2029) eine auskömmliche Ertragslage. Die Sparkasse schätzt ein, dass sich die Ertragslage in den kommenden Jahren durch Wiederanlagen im deutlich gestiegenen Zinsumfeld positiv entwickeln wird. Für das Jahr 2025 rechnet sie mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 44,7 Mio. EUR. Im weiteren Planungsverlauf erwartet sie bei einem weiterhin günstigen Zinsumfeld und mittelfristig wieder nur moderat ansteigenden Kosten einen Anstieg des Betriebsergebnis vor Bewertung bis auf 63,9 Mio. EUR (2029).

Diese Prognose wird maßgeblich durch einen über den Planungshorizont von rund 70,3 Mio. EUR (2025) bis auf 93,3 Mio. EUR (2029) deutlich steigenden Zinsüberschuss determiniert.

Die Sparkasse strebt durch zielgerichtete Maßnahmen des Kostenmanagements an, den Personalaufwand (trotz erwarteter Tarifsteigerungen) in 2025 auf 28,9 Mio. EUR zu begrenzen. Für den

weiteren Planungshorizont wird ein Anstieg des Personalaufwands bis auf 32,2 Mio. EUR veranschlagt. Den Sachaufwand plant die Sparkasse in 2025 in Höhe von 17,9 Mio. EUR. Im weiteren Planungshorizont steigt der Sachaufwand auf 20,1 Mio. EUR (2029). Die Sparkasse bestreitet weiterhin aktiv den Weg der Digitalisierung und den Ausbau der Online-Angebote. In der Gesamtheit wird der geplante ordentliche Aufwand 2025 voraussichtlich bei 48,8 Mio. EUR liegen und im weiteren Planungsverlauf bis auf 54,6 Mio. EUR ansteigen. Dies lässt eine CIR der Sparkasse Mittelsachsen im Planungszeitraum bis 2029 in einem Korridor zwischen 46 Prozent bis 52 Prozent erwarten. Für 2025 rechnen die Sparkasse mit einer CIR von 51,1 Prozent.

Im Mittelpunkt der Planung und der künftigen strategischen Ausrichtung stehen die Festigung des guten Marktanteils im Privatkundengeschäft sowie der strategische Ausbau des Kundenkreditgeschäftes. Dabei berücksichtigt die Sparkasse vorsorglich negative Bewertungsergebnisse zur Abschirmung von Risiken aus dem Kundenkreditgeschäft sowie aus den Wertpapiereigenanlagen.

Die Planung sieht den weiteren Ausbau der Eigenkapital- und Reservepositionen vor. Neben der Planung der Ertragslage erfolgt auch eine Kapitalplanung. Im Ergebnis können die wachsenden Kapitalanforderungen über den gesamten Planungszeitraum sowohl im Planszenario als auch in den betrachteten adversen Szenarien sichergestellt werden. Die strategischen, vertrieblichen und betriebswirtschaftlichen Ziele der Sparkassenorganisation sowie die Eigentümergeprägten Oberziele der Sachsen-Finanzgruppe sind Grundlage des Handelns der Sparkasse. Die Sparkasse geht davon aus, dass mit den geplanten Geschäftsaktivitäten die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen sowie die Risikotragfähigkeit auch zukünftig vollumfänglich gegeben sind.

5.6 Chancen und Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung

Die möglichen wesentlichen Risiken der geplanten Geschäftsentwicklung liegen für den Zinsüberschuss in einem Szenario mit wieder stark sinkenden Zinsen unter anderem in den kürzeren Laufzeitbereichen. Ein schwerer konjunktureller Einbruch mit negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse könnte zu einem deutlich über den Planungen liegenden Bewertungsergebnis für Kundenkredite führen. Dieses Szenario würde auch die Bonitätsprämien für Wertpapiere wieder deutlich erhöhen und somit zu Kursrückgängen der Wertpapiere führen. Eine Rückkehr der Staatenkrise im Euroraum wegen stark negativer Effekte aus dem Ukrainekrieg in Verbindung mit einer länger anhaltend hohen Inflation könnte im schlimmsten Fall zu Zahlungsausfällen bei Staaten führen. Dies würde auch Banken und Unternehmen stark negativ beeinflussen. Da die Wertpapieranlagen der Verbundsparkassen seitens der Emittenten breit gestreut sind, würde dies zu schwebenden Verlusten führen, könnte partiell aber auch echte Ausfälle verursachen.

Ein weiteres Risiko bildet der hohe Einlagenbestand der Girokonten, welcher zumindest formaljuristisch einer sehr kurzfristigen Liquidationsdauer unterliegt. Unerwartet hohe Liquiditätsabflüsse im Kundenbereich sind Bestandteil der Risikoüberwachung des strategischen Liquiditätsrisikos. Eine deutliche Überschreitung der Kostenbudgets z. B. aufgrund stärker als erwartet steigender Preise für Waren und Dienstleistungen sowie unerwartet hohe Tarifabschlüsse bergen ebenfalls Risiken im Planungszeitraum.

Aus Sicht der Verbundsparkassen besteht aufgrund der aktuellen geopolitischen Unsicherheiten vor allem in den Jahren 2025 und 2026 das Risiko, Abweichungen bei den für die Sparkasse bedeutsamsten Leistungsindikatoren zu erleiden, falls die Insolvenzquote im Geschäftsgebiet stark ansteigt oder bei Kurskorrekturen an den Kapitalmärkten.

Die in der Vergangenheit ergangenen höchstrichterlichen Urteile zum Beispiel in Bezug auf den AGB-Änderungsmechanismus und die Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen lassen auch für die Zukunft Risiken für die Sparkassen aus weiteren negativ wirkenden Urteilen nicht ausschließen. Dabei ist insbesondere die oft langfristige Rückwirkung auf bestehende Regelungen risikobehaftet.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

Chancen für das operative Ergebnis bestehen in einer Übererfüllung des Geschäftsplanes bei Krediten zum Beispiel bei erhöhter Nachfrage im Zuge von Transformationsfinanzierungen. Dies würde zu zusätzlichen Konditionsbeiträgen und einem damit einhergehenden steigenden Betriebsergebnis führen. Eine solche Entwicklung würde jedoch auch zu höheren Eigenmittelanforderungen führen, die durch aktuell freie Eigenmittel abgedeckt werden könnte. Des Weiteren würden sich wieder steigende Zinsen positiv auf den Zinsüberschuss und somit das operative Betriebsergebnis auswirken. Jedoch wären im Gegenzug Kursrückgänge im Wertpapiereigenbestand der Sparkasse und somit eine Reduktion der Risikodeckungsmasse zu verzeichnen. Eine weitere Chance liegt in geringer als prognostiziert ausfallenden Bewertungsbedarfen im Kundenkreditgeschäft in Folge einer positiveren Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes als von der Sparkasse erwartet.

Der nichtfinanzielle Konzernbericht wird gleichzeitig mit dem Konzernlagebericht der Sachsen-Finanzgruppe im Unternehmensregister veröffentlicht.¹

Dresden, den 27. Mai 2025

Der Vorstand



Joachim Hoof



Prof. Hans-Ferdinand Schramm

¹ Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Bilanz zum 31.12.2024

Sachsen-Finanzgruppe

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2,00	2,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		543.515.000,00	543.515.000,00
Summe Anlagevermögen		<u>543.515.002,00</u>	<u>543.515.002,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.000.000,00		2.104.375,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>395.837,20</u>		<u>609.262,50</u>
		24.395.837,20	2.713.637,50
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		141.216,82	544.793,97
Summe Umlaufvermögen		<u>24.537.054,02</u>	<u>3.258.431,47</u>
		<u>568.052.056,02</u>	<u>546.773.433,47</u>

Bilanz zum 31.12.2024

Sachsen-Finanzgruppe

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	505.170.000,00		505.170.000,00
eigene Anteile	201.330.000,00-		201.330.000,00-
ausgegebenes Kapital		303.840.000,00	303.840.000,00
II. Kapitalrücklage		98.246.317,06	98.246.317,06
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		125.488.849,35	103.947.103,92
IV. Bilanzgewinn		0,00	256.026,84
Summe Eigenkapital		527.575.166,41	506.289.447,82
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Ver- pflichtungen	81.300,00		76.100,00
2. sonstige Rückstellungen	388.500,00		368.270,00
		469.800,00	444.370,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.000.000,00		40.000.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 40.000.000,00 (EUR 40.000.000,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.729,21		39.311,65
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.729,21 (EUR 39.311,65)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.360,40		304,00
- davon aus Steuern EUR 1.360,40 (EUR 304,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.360,40 (EUR 304,00)			
		40.007.089,61	40.039.615,65
		568.052.056,02	546.773.433,47

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Sachsen-Finanzgruppe

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		31.837,00	8.000,00
2. Gesamtleistung		31.837,00	8.000,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	63.081,78		97.394,37
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>43,17</u>		<u>23.919,76</u>
		63.124,95	121.314,13
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		12.440,00	14.900,00
5. Personalaufwand			
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		9.858,41	3.607,98
- davon für Altersversorgung EUR 9.858,41 (EUR 3.607,98)			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	123.570,69		133.462,76
b) Reparaturen und Instandhaltungen	23.837,00		23.837,00
c) Werbe- und Reisekosten	2.369,28		2.075,86
d) verschiedene betriebliche Kosten	<u>922.926,15</u>		<u>667.797,51</u>
		1.072.703,12	827.173,13
7. Erträge aus Beteiligungen		24.000.000,00	2.500.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 24.000.000,00 (EUR 2.500.000,00)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.227,76	5.573,00
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.227,76 (EUR 1.320,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.715.469,59	1.533.179,18
10. Ergebnis nach Steuern		21.285.718,59	256.026,84
11. Jahresüberschuss		21.285.718,59	256.026,84
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		21.285.718,59	
13. Bilanzgewinn		0,00	

Sachsen-Finanzgruppe

Anhang und Konzernanhang 2024

(1) Anteilseigner/Rechtsgrundlagen

Die Sachsen-Finanzgruppe (SFG) ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister A des Amtsgerichtes Dresden unter HRA 8855 eingetragen. Anteilseigner der SFG sind drei kommunale Träger.

Der Jahresabschluss der SFG und dessen Konzernabschluss (SFG-Konzern) sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Gemäß § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (Sächsisches Sparkassengesetz – SächsSpG) werden Jahresabschluss und Lagebericht der SFG entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Im Jahresabschluss der SFG wurde von § 265 Abs. 5 HGB aus Gründen der Übersichtlichkeit Gebrauch gemacht. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht für den Abschluss des Mutterunternehmens den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung der SFG nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt wird.

Der Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe, Dresden, wird ganz überwiegend von den Abschlüssen der beiden konsolidierten Verbundsparkassen geprägt. Der Zweck des Mutterunternehmens SFG besteht ausschließlich in der Verwaltung der Beteiligungen an diesen Verbundsparkassen. Nach § 340i Abs. 3 HGB gilt das Mutterunternehmen SFG demnach für Zwecke der Aufstellung des Konzernabschlusses bzw. -lageberichtes als Kreditinstitut und wendet die für Kreditinstitute maßgeblichen Vorschriften der §§ 340 ff. HGB i.V.m. der RechKredV an. Für die GuV-Gliederung wird die Staffelform verwendet. Die Gliederungsschemata werden stetig beibehalten.

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens werden gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

(2) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis werden – neben der SFG als Mutterunternehmen – 2 (Vorjahr: 2) verbundene Unternehmen gemäß § 290 HGB einbezogen.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH wird als Mutter eines Teilkonzerns at-equity in den Konzern einbezogen. Der Einbezug erfolgte erstmals zum 1. Januar 2013. Zu diesem Teilkonzern gehören die S.V. Holding AG mit den Versicherungstöchtern Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und SV pojišťovna a.s., Prag/Tschechien.

Es werden 10 (Vorjahr: 10) verbundene Unternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht im Konzernabschluss konsolidiert, da die Berücksichtigung dieser Tochterunternehmen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung ist. Für die nach § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogenen Unternehmen fand § 311 Abs. 2 HGB eine entsprechende Anwendung, so dass diese Unternehmen ebenfalls nicht at-equity einbezogen werden.

Darüber hinaus werden 15 (Vorjahr: 13) assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht at-equity bewertet, weil diese Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Unternehmen des Konsolidierungskreises werden unter Textziffer 14 abgebildet.

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB a. F. auf die Wertansätze zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise bei Hinzuerwerben auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss abgestellt.

Der Ausweis des Ergebnisses des at-equity einbezogenen assoziierten Unternehmens erfolgt entsprechend der Quote in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Aus der Erstkonsolidierung des assoziierten Unternehmens ergab sich kein Unterschiedsbetrag. Die Anschaffungskosten und damit die Bewertung entsprachen dem Betrag des anteiligen Eigenkapitals.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Abschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) vollständig eliminiert. Eliminierungspflichtige Zwischengewinne werden gemäß § 304 HGB berücksichtigt.

(4) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wurde unter Beachtung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 HGB sowie der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB erstellt. Der Konzernabschluss wird aufgrund der Bedeutung der einbezogenen Verbundsparkassen auf den Konzernabschluss unter Anwendung des § 340i Abs. 3 HGB nach den für Kreditinstitute maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei liegen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des §§ 252 ff. HGB sowie die für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB zugrunde.

Einzelabschluss

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zum Nennwert bilanziert. Es handelt sich um sonstige Vermögensgegenstände.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen dauerhafter Wertminderungen waren nicht vorzunehmen.

Sachanlagen

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der „Richttafeln 2018 G nach Heubeck“ entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Rentensteigerung von 1,00 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 1,78 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 12 Jahren ergibt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im Zinsaufwand erfasst.

Andere Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge, die bei der Aufnahme von Verbindlichkeiten einbehalten wurden, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Konzernabschluss

Seit dem vollständigen Ausgleich des bis 2020 bestehenden Konzernbilanzverlustes werden die auf Ebene der Tochtergesellschaften entstandenen Jahresüberschüsse entsprechend den Gewinnverwendungsbeschlüssen bei den Tochterunternehmen und in entsprechender Anwendung des DRS 22, Tz 24 in die anderen Gewinnrücklagen (Konzerngewinnrücklagen) eingestellt, soweit der Gewinn auf Konzernebene den Gewinn des Mutterunternehmens übersteigt.

Im Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe ist ein at-equity einbezogenes assoziiertes Unternehmen enthalten, für dessen Wertfortschreibung im Konzernabschluss der SFG gemäß § 312 Abs. 6 Satz 2 HGB der von dem assoziierten Unternehmen aufgestellte Konzernabschluss zu Grunde gelegt wird. Dieser

Konzernabschluss und der dazugehörige Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden nach den Bestimmungen des HGB, AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der zum 31. Dezember 2024 geltenden Fassung aufgestellt. Wertansätze, die auf besonderen Vorschriften für Versicherungsunternehmen gelten, wurden beibehalten.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Ein Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag bzw. Anschaffungskosten wird im aktivischen bzw. passivischen Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich planmäßig zeitanteilig.

Bei den Forderungen an Kunden und Kreditinstituten wurden dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für latent vorhandene Risiken bestehen in ausreichendem Umfang Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert der Verbundsparkassen orientiert.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Wertpapierbestände im SFG-Konzern werden der Liquiditätsreserve und dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeführten Buchwerten angesetzt. Bei Vorhandensein einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Immobilienfondsbestände des Anlagevermögens werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Sofern kein aktiver Markt vorlag, sind festverzinsliche Wertpapiere zum Bilanzstichtag weit überwiegend dem inaktiven Markt zugeordnet und alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz gekommen.

Die im Bestand gehaltenen Alternativen Investmentfonds wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeführten Buchwerten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden.

Bei im Bestand befindlichen Publikums- und Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11 n. F.) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von drei bzw. fünf Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden überwiegend linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 € sind im Erwerbsjahr zu Lasten des Aufwandes gebucht worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten über 250 € bis 1.000,00 € wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Beim Sachanlagevermögen wurden Zuschreibungen vorgenommen, soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die in Vorjahren im Sachanlagevermögen nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen wurden teilweise gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen früherer Jahre – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 EGHGB – und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes der Sparkassen liegt das ausgewiesene Konzernjahresergebnis um etwa 0,2 Mio. € über dem Betrag, der sonst auszuweisen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschaften wurden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge, die bei der Aufnahme von Verbindlichkeiten einbehalten wurden, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der „Richttafeln 2018 G nach Heubeck“ entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn-, Gehalts- sowie Rentensteigerung von 2,70 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 1,90 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden mit den ihrer Restlaufzeiten zwischen 1 und 6 Jahren entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssätzen zwischen 1,50 % und 1,58 % abgezinst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnlichen Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden mit den Aufwendungen verrechnet.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,60 % bzw. 5,62 % (Vj. 2,47 %) ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 0,33 bzw. 1,64 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,50 % bzw. 1,49 % abgezinst worden.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge nach Maßgabe des „Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes -Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge gemäß ATV-K zu verschaffen, sind die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Sparkasse Mittelsachsen Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK Sachsen). Die ZVK Sachsen finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK Sachsen ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2024 1,6 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug 4,86 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbetrag zur Kapitaldeckung um 2,46 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2025 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK Sachsen, während die Verpflichtung der Sparkassen ausschließlich darin besteht, der ZVK Sachsen im Rahmen des mit ihren begründeten Mitgliedschaftsverhältnissen die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 102.177 T€ betragen im Geschäftsjahr 2024 4.196 T€.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK Sachsen handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK Sachsen hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 141.430 T€.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkassen entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK Sachsen unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,90 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkassen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkassen für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen haben (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK Sachsen die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkassen keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK Sachsen in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK Sachsen.

Die übrigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 16 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 1,45 % und 1,97 %.

Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden für Sparrückstellungen im Zinsergebnis und für alle anderen Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Abzinsung von Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Rückstellungen wegen der BGH-Rechtsprechung vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die bilanziellen Folgen des Urteils wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellung wurde fortgeschrieben, Veränderungen ergaben sich zudem durch zweckentsprechende Verwendungen.

Für die Übernahme einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den ab 2025 zu bildenden „Zusatzfonds (ZF)“ zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i. S. v. Art. 113 Abs. 7 CRR gemäß dem Beschluss des Vorstandsvorsitzenden des Ostdeutschen Sparkassenverbandes vom 16. November 2021 wurden erstmals im Jahr 2021 Rückstellungen gebildet und erforderliche Anpassungen im laufenden Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Die Rückstellung wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 22.646 T€ (Barwert) ausgewiesen. Auf die weiteren Ausführungen unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes.

(5) Strukturierte Produkte, Derivate und Bewertungseinheiten

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV. Sie dienen überwiegend der Absicherung gegen Zins-, Währungs- und sonstige Preisänderungsrisiken und sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Es bestehen 96,86 % (Vorjahr 96,56 %) der Geschäfte mit Banken innerhalb der OECD.

Strukturierte Finanzinstrumente im Sinne des IDW RS HFA 22

Bei den strukturierten Finanzinstrumenten handelt es sich um börsenfähige Schuldverschreibungen.

Variabel verzinsliche Wertpapiere mit Zinsober- bzw. -untergrenzen wurden nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Regeln einheitlich bilanziert und bewertet.

Bei synthetischen Strukturen (Credit-Linked-Strukturen) erfolgt eine Aufspaltung des strukturierten Finanzinstruments in den Basisvertrag (Wertpapier) und das eingebettete Derivat (Credit-Default-Swap). Beide Bestandteile wurden entsprechend dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten Verwendungszweck und unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert. Die Bewertung der Kreditderivate erfolgte nach den Grundsätzen für Bürgschafts- und Garantiekreditbürgschaften.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich über veröffentlichte Transaktions- oder Börsenkurse. Lagen keine Transaktions- oder Börsenkurse vor, wurden eigene Bewertungsmodelle (Zerlegung der Komponenten, Einzelbewertung auf Basis von indikativen Preisen durch die Emittenten bzw. mittels Discounted-Cash-Flow-Methode) zur Bewertung herangezogen.

Im Rahmen ihres Kundengeschäftes hält eine Sparkasse Finanzinstrumente in ihrem Bestand, die mit Zinsbegrenzungsvereinbarungen ausgestattet sind. Dazu gehören Forwarddarlehen. Diese Finanzinstrumente wurden einheitlich bilanziert und bewertet.

Derivative Finanzinstrumente / Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen geschätzt. Der ermittelte

Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

Die zur Steuerung des Währungsänderungsrisikos abgeschlossenen Devisentermingeschäfte in CHF wurden nach den Vorschriften des § 340h HGB als „besonders gedeckte Geschäfte“ in einer Währungsgesamtposition mit allen bilanzwirksamen und nicht bilanzwirksamen Geschäften zusammengefasst. Die sich über den Gesamtbetrag hinaus nicht ausgleichende Betragsspitze wurde gemäß den Ausführungen zur Währungsumrechnung behandelt.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve des Bilanzstichtages Verwendung. Den negativen Zeitwerten bei Zinsswapgeschäften, die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden, stehen positive Wertveränderungen in den einbezogenen Grundgeschäften gegenüber.

Derivative Geschäfte in Mio. €				
Darstellung der Volumina	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024
Zinsrisiken				
Zinsswaps	2.198,0	2.038,0	111,7	-39,7
FRAs	0,0	0,0	0,0	0,0
Caps, Floors	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinstermingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Zinsrisiken	2.198,0	2.038,0	111,7	-39,7
Kreditderivate				
- Käufe	34,6	34,7	0,1	-0,1
- Verkäufe	37,2	43,8	0,0	-0,1
Summe Kreditderivate	71,8	78,5	0,1	-0,2
Summe gesamt	2.269,8	2.116,5	111,8	-39,9

Derivative Geschäfte - Nominale in Mio. €				
Fristengliederung	Zinsrisiken		Kreditderivate	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	0,0	0,0	0,0	0,0
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	250,0	260,0	19,5	22,5
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	180,0	360,0	52,3	56,0
mehr als 5 Jahre	1.768,0	1.418,0	0,0	0,0
Summe	2.198,0	2.038,0	71,8	78,5

Derivative Geschäfte in Mio. €				
Kontrahentengliederung	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024
Banken in der OECD	2.215,0	2.060,2	111,8	-39,7
Sonstige Kontrahenten	71,8	73,5	0,1	-0,2
Summe	2.286,8	2.133,7	111,9	-39,9

(6) Währungsumrechnung

Währungsumrechnung in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Vermögensgegenstände in fremder Währung Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände	33,1	26,3
Verbindlichkeiten in fremder Währung Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten	12,4	7,7

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB liegt vor, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte gegeben ist. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sind grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2024 am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet worden. Die Sortenbestände wurden zu den EUR-Schaltermkursen der Landesbank Hessen-Thüringen umgerechnet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Sortenbestände wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

Erläuterungen zur Bilanz

SFG - Einzelabschluss

(7.1) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anlagevermögens in T€	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwert		
	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Stand am 31.12.	31.12.2024	31.12.2023	
								Zugänge	Abgänge				
Immaterielle VG:													
Software	3.025	0	0	3.025	3.025	0	0	0	0	3.025	0	0	
Summe Immaterielle VG	3.025	0	0	3.025	3.025	0	0	0	0	3.025	0	0	
Sachanlagen:													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13	0	0	13	13	0	0	0	0	13	0	0	
Summe Sachanlagen	13	0	0	13	13	0	0	0	0	13	0	0	
Finanzanlagen:													
Anteile an Mitgliedsinstituten	543.490	0	0	543.490	0	0	0	0	0	0	543.490	543.490	
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	0	0	25	0	0	0	0	0	0	25	25	
Summe Finanzanlagen	543.515	0	0	543.515	0	0	0	0	0	0	543.515	543.515	
Summe Anlagevermögen	546.553	0	0	546.553	3.038	0	0	0	0	3.038	543.515	543.515	

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 0.

Die Bewertung der Anteile an Mitgliedsinstituten wurde zum 31. Dezember 2024 fortgeschrieben. Es ergab sich kein Bewertungsbedarf.

Zur Darstellung des Anteilsbesitzes wird auf Textziffer 4 verwiesen.

(7.2) Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält jeweils sämtliche Anteile an folgenden Gesellschaften:

Beteiligung	Sitz	Eigenkapital	Ergebnis
Ostsächsische Sparkasse Dresden ¹⁾	Dresden	588.658 T€	19.718 T€
Sparkasse Mittelsachsen ¹⁾	Freiberg	128.183 T€	6.224 T€
Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH ¹⁾	Dresden	36 T€	1 T€

1) gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

(7.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 24,4 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Ausschüttungsansprüchen von Tochterunternehmen in Höhe von 24,0 Mio. € und Steuerforderungen in Höhe von 0,4 Mio. €, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

(7.4) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	303,8	303,8
Kapitalrücklage	98,2	98,2
Gewinnrücklage	125,5	104,0
Bilanzgewinn (Vj. Jahresüberschuss)	0,0	0,3
Summe	527,6	506,3

Es wurden eigene Anteile in Höhe von 201,3 Mio. € (entspricht 39,86 %) vom gezeichneten Kapital in Höhe von 505,2 Mio. € abgesetzt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend § 268 Abs. 1 HGB unter vollständiger Verwendung des Jahresüberschusses aufgestellt. Der Jahresüberschuss wurde den Gewinnrücklagen zugeführt.

(7.5) Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellung in Höhe von 81,3 T€ wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 80,8 T€.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) beinhalten u. a. Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten.

(7.6) Verbindlichkeiten

Innerhalb der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird ein bei der OSD aufgenommenes Darlehen mit einer Gesamthöhe von 40,0 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €) ausgewiesen. Es handelt sich gleichzeitig um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ergeben sich aus folgender Übersicht:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
... - bis zu 3 Monaten	0,0	0,0
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	0,0	0,0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	40,0	40,0
- mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Summe	40,0	40,0

SFG - Konzernabschluss

(8) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in den einzelnen Bilanzposten in folgender Höhe enthalten:

Aktivposten in Mio. €	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter: Nachrangige Forderungen	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Forderungen an Kunden	103,6	90,6	61,3	65,0
darunter: Nachrangige Forderungen	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Vermögensgegenstände	0,1	0,4	5,1	5,1

Passivposten in Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7,9	5,8	6,8	5,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1,5	1,2	0,0	0,0

(9) Fristengliederung der Bilanzposten

Die Restlaufzeit bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten (inklusive anteiliger Zinsen) beträgt:

Aktivposten in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
- bis zu 3 Monaten	281,4	233,3
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	373,0	372,0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	390,0	518,0
- mehr als 5 Jahre	409,7	339,7
- unbestimmte Laufzeit	9,7	9,8
Summe	1.463,8	1.472,8
Forderungen an Kunden		
- bis zu 3 Monaten	223,0	246,9
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	701,5	661,1
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	3.072,5	2.875,2
- mehr als 5 Jahre	5.893,9	5.927,9
- unbestimmte Laufzeit	305,3	317,9
Summe	10.196,2	10.029,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
- von öffentlichen Emittenten	1.011,4	827,5
davon im Folgejahr fällig	(27,0)	(194,7)
- von anderen Emittenten	2.508,7	2.415,1
davon im Folgejahr fällig	(464,2)	(279,6)
Summe	3.520,1	3.242,6

Passivposten in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis zu 3 Monaten	16,4	12,2
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	31,4	30,5
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	127,5	131,6
- mehr als 5 Jahre	263,6	266,8
Summe	438,9	441,1
Spareinlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis zu 3 Monaten	141,2	6,0
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	216,9	152,7
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	290,4	196,1
- mehr als 5 Jahre	0,2	0,1
Summe	648,7	354,9
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis zu 3 Monaten	307,5	158,0
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	118,4	102,0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	68,5	50,7
- mehr als 5 Jahre	9,4	13,8
Summe	503,8	324,5

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit mit mehr als 5 Jahren beträgt 273,2 Mio. € (Vorjahr: 280,7 Mio. €).

(10) Forderungen an Kreditinstituten

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Forderungen an Kreditinstitute Forderungen gegenüber der Girozentrale in Höhe von 174,3 Mio. € (Vorjahr: 182,5 Mio. €) aus.

(11) Wertpapierbestand

Der unter den Aktivposten Nr. 5 und Nr. 6 ausgewiesene Wertpapierbestand an Wertpapieren untergliedert sich im Konzern gemäß Zweckbestimmung in folgende Kategorien:

Wertpapierbestand im Konzern in Mio. € *	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
- Liquiditätsreserve	30,8	76,7
- Anlagebestand	3.489,3	3.165,9
Summe	3.520,1	3.242,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
- Liquiditätsreserve	76,8	73,2
- Anlagebestand	8,5	8,5
Summe	85,3	81,7

* inkl. Zinsabgrenzung

Von den im Anlagebestand enthaltenen Wertpapieren werden ausschließlich Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.469,9 Mio. € (Vorjahr: 2.741,4 Mio. €) nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der beizulegende Zeitwert dieser Papiere beträgt 2.290,5 Mio. € (Vorjahr: 2.505,7 Mio. €). Bei diesen Papieren handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung auf Grund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Der Konzern hält an folgenden Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Investmentvermögen in Mio. €	Buchwert	Marktwert	Ausschüttung
Helaba Invest Masterfonds HI-MAF II (gemischter Spezialfonds)	308,1	319,2	7,6
Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG (Eigenkapitalfinanzierungsfonds)	0,05	0,05	0,0
Rentenfonds	113,2	101,5	1,5
Immobilienfonds	9,1	9,1	0,3

Die dargestellten Investmentvermögen – mit Ausnahme des Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG – unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 KAGB hinausgehen. Bei dem Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG handelt es sich um ein Investmentvermögen, dessen vertragliche Grundlagen eine vorzeitige Rückgabe der Anteile nicht ermöglichen.

(12) Börsenfähige Wertpapiere

In den untenstehenden Aktivposten sind in folgendem Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

Börsenfähige Wertpapiere in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.520,1	3.242,6
darunter: börsennotiert	(3.248,6)	(3.008,3)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	85,3	81,7
darunter: börsennotiert	(7,9)	(4,3)

Von den börsenfähigen Wertpapieren des Konzerns gehören 97,0 % (Vorjahr: 95,5 %) zum Anlagebestand und 3,0 % (Vorjahr: 4,5 %) zur Liquiditätsreserve.

(13) Muttergesellschaft und Anteilsbesitz

Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Lfd. Nr.	Muttergesellschaft	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€ ¹⁾	Ergebnis in T€ ²⁾
1	Sachsen-Finanzgruppe	Dresden	-		527.575	21.286

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile:

Tochterunternehmen (einbezogen)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€ ¹⁾	Ergebnis in T€ ²⁾
Direkte Beteiligungen						
2	Ostächsische Sparkasse Dresden	Dresden	1	100,00	608.376	30.335
3	Sparkasse Mittelsachsen	Freiberg	1	100,00	134.406	9.575
Indirekte Beteiligung (at-equity einbezogen)						
4	Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH	Dresden	2, 3	27,40	40.799	1.360

¹⁾ Definition des Eigenkapitals gemäß § 266 Abs. 3 a in Verbindung mit § 272 HGB

²⁾ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB

Der Teil-Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH weist zum 31. Dezember 2024 folgende konsolidierte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aus:

Bilanzstruktur in Mio. €	31.12.2024
Kapitalanlagen	6.385,5
Forderungen Versicherung-/Rückversicherungsgeschäft	77,3
Flüssige Mittel	20,3
Rechnungsabgrenzungsposten	37,8
Übrige Aktiva	24,3
Gesamtvermögen	6.545,2
Eigenkapital	153,1
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.214,0
Verbindlichkeiten aus Versicherungs-/Rückversicherungsgeschäft	68,1
Andere Rückstellungen	57,2
Passive latente Steuern	7,2
Übrige Passiva	45,6
Gesamtkapital	6.545,2

Ergebnisstruktur in Mio. €	31.12.2024
Verdiente Beiträge	556,4
Ergebnis aus Kapitalanlagen	177,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-628,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-90,6
Veränderung Deckungsrückstellung/versicherungstechn. Rückst.	-54,6
Saldo Sonstige Erträge und Aufwendungen	53,7
Ertragsteuern	-3,8
Konzernjahresüberschuss	9,8

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mehr als 20 % der Anteile, jedoch werden diese Unternehmen nicht mit einbezogen:

Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen (nicht einbezogen)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€***	Ergebnis in T€***
5	Beteiligungsgesellschaft für Sparkassendienstleistungen Ost mbH & Co. KG	Dresden	2	50,01	6.587	182
6	I & V Immobilien Betriebs- und Vermarktungsgesellschaft mbH	Dresden	2	100,00	2.000	-934
7	IVM - Immobilienverwaltung Mittelsachsen GmbH	Freiberg	3	100,00	518	-96
8	Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH	Dresden	1	100,00	35	0
9	SIB Equity GmbH	Dresden	2	100,00	2.100	179
10	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Dresden	2	100,00	12.691	414

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€***	Ergebnis in T€***
11	Zeitraum Dresden GmbH	Dresden	2	100,00	71	-1
12	SIV Mittelsachsen GmbH	Freiberg	3, 4	95,01	2.522	108
13	S-Mobil GmbH	Dresden	2, 4	57,85	674	8
14	SW Immobilienverwaltung GmbH	Dresden	2	100,00	373	122
15	DGH-Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH	Dresden	2	22,00	6.020	697
16	ROTECH-Rossendorfer Technologiezentrum GmbH	Großerkmannsdorf	2	20,00	348	38
17	S-Factoring GmbH	Leipzig	2, 9	50,00	6.932	1.852
18	Technologiegründerfonds Sachsen Initiatoren GmbH & Co. KG	Leipzig	3*, 10, 21	34,92	1	0
19	VF Management GmbH & Co. KG	Leipzig	3*, 10, 21	34,92	4	2.620
20	TechnologieZentrumDresden GmbH	Dresden	2	25,00	11.106	1.263
21	CFH Management GmbH	Leipzig	3*, 9	23,83	1.568	313
22	S- MeditEasy GmbH	Leipzig	17	50,00	60	43
23	S-Factoring Handelsgesellschaft mbH	Leipzig	17	50,00	94	-1
24	LUMILOOP GmbH	Dresden	2, 10	20,27	581	70
25	RBW Holding GmbH i.L.	Leipzig	2**, 3**, 10	28,99	134	9
26	PV-Pirna GbR	Dresden	9	50,00	40	****
27	Hummelmühle Holding GmbH	Kreischa	10	49,00	25	****
28	Hummelmühle Lockwitz GmbH	Dresden	27	49,00	283	1
29	EGOIST.DE Fashion GmbH	Dresden	3*, 10	21,48	0	-443

* - mittelbare Beteiligung über SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH

** - mittelbare Beteiligung über Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG

*** - Die Angaben beziehen sich auf den Jahresabschluss 2023.

**** - Keine Angaben vorhanden (z.B. wegen Neugründung).

(14) Treuhandvermögen

Treuhandvermögen in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden	30.553,7	34.795,1
Sonstige Treuhandvermögen	0,0	0,0
Summe	30.553,7	34.795,1

(15) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anlagevermögens in T€	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwert		
	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Umbuchung	Stand am 31.12.	31.12.2024	31.12.2023
									Zugängen	Abgängen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.928	171	1.418	0	8.681	9.767	90	0	0	1.398	0	8.459	222	161
Summe Immaterielle VG	9.928	171	1.418	0	8.681	9.767	90	0	0	1.398	0	8.459	222	161
Sachanlagen	524.917	5.582	21.617	0	508.882	433.596	6.266	530	0	19.037	0	420.295	88.587	91.321
Summe Sachanlagen	524.917	5.582	21.617	0	508.882	433.596	6.266	530	0	19.037	0	420.295	88.587	91.321

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von TEUR 39.774.

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 15.528.

Entwicklung des Anlagevermögens in T€	Veränderungen	Buchwert	
		31.12.2024	31.12.2023
Beteiligungen (inkl. assoziierten Unternehmen)	2.858	63.252	60.395
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	15.432	15.432
Wertpapiere des Anlagevermögens	415.551	4.621.952	4.206.401

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV Gebrauch gemacht.

(16) Sonstige Vermögensgegenstände

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind stille Beteiligungen in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €), Steuererstattungsansprüche in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €), Provisionsforderungen in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €), Forderung FI in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €), Forderung SWG aus Vorschusszahlung 0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €), sowie die Positionen Forderung aus Kaufpreiszahlungen (1,6 Mio. €, Vorjahr 0,0 Mio. €) und Umlaufvermögen (1,8 Mio. €, Vorjahr 1,3 Mio. €).

(17) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Unterschiedsbeträge enthalten:

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag oder den höheren Anschaffungskosten von Forderungen	10,2	13,6

(18) Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Bilanzpositionen sind folgende Vermögensgegenstände mit Nachrangabrede enthalten:

Nachrangige Vermögensgegenstände in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	23,0	23,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	5,0	5,0

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber der Girozentrale in Höhe von 429,8 Mio. € (Vorjahr: 685,6 Mio. €) aus.

In Höhe von 422,5 Mio. € wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen.

(20) Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.553,7	34.795,1
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	0,0	0,0
Summe	30.553,7	34.795,1

(21) Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 10,3 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €).

(22) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag oder den niedrigeren Anschaffungskosten von Forderungen im Konzern in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) ausgewiesen.

(23) Latente Steuern

Auf Einzelabschlussenebene der Verbundsparkassen bestehen auf Grund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2024 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen aus den Bereichen der sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude, der Beteiligungen an Personengesellschaften sowie von negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen durch absehbare Steuerentlastungen überkompensiert. Die Steuerentlastungen resultieren insbesondere aus Vorsorgereserven, steuerlichen Ausgleichsposten der Investmentfonds, bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung sowie Rückstellungen.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines standortabhängigen Steuersatzes zwischen ca. 30,13 % und 31,14 %.

(24) Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 74,5 Mio. € wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 74,9 Mio. €.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 0,5 Mio. € einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 0,5 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in voller Höhe verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erträge aus der Zeitwertveränderung des Deckungsvermögens in Höhe von 11 T€ mit den Aufwendungen der Rückstellungszuführung verrechnet.

(25) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Zinsaufwendungen für die Position Nachrangige Verbindlichkeiten betragen 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Hierin enthaltene abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die dem Eigenkapital zugerechneten Nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen § 10 Abs. 5a des Gesetzes über das Kreditwesen a. F. und Artikel 63 CRR. Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,29 bis 1,68 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens fünf Jahre. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 2,7 Mio. € zur Rückzahlung fällig.

Die einzelne Mittelaufnahme, die 10 % des Gesamtbetrages des Bilanzpostens übersteigt, ist wie folgt ausgestattet:

Währung Betrag	Zinssatz	Fälligkeit am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein
10,0 Mio. €	5,240 %	31.08.2027	nein
5,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein
5,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein

(26) Als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragenen Anleihen, Schuldverschreibungen und Forderungen an Kunden beläuft sich für die zwei Sparkassen auf 422,5 Mio. € (Vorjahr: 431,3 Mio. €).

(27) Eventualverbindlichkeiten

Wesentliche Einzelposten an Eventualverpflichtungen liegen in folgendem Umfang vor:

Kredit- und sonstige Bürgschaften	153,6 Mio. €
Darunter: In Credit-Linked-Notes (CLN) verbrieft Credit-Default-Swaps (CDS)	37,2 Mio. €

Die Haftung sowie die CDS wurden mit dem Betrag der zum Bilanzstichtag valuierten Hauptschuld ausgewiesen. Die Hauptschuldner haben bislang alle Zahlungen fristgerecht an das Kreditinstitut geleistet. Drohverlustrückstellungen wurden passiviert, soweit das Risiko der Inanspruchnahme per regelmäßiger Bonitätsbeurteilung in unseren Kreditrisikomanagementprozessen als wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

(28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen, die nachstehend im Einzelnen erläutert sind.

Die Sparkassen haben Abnahmeverpflichtungen von Wertpapieren beziehungsweise unwiderrufliche Zeichnungszusagen gegenüber Beteiligungs- und Tochterunternehmen in Höhe von 8,4 Mio. €.

Die Sparkassen gehören dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Das Sicherungssystem besteht unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. („DSGV“) organisatorisch aus 13 funktional miteinander verknüpften Teilfonds

- der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- der Landesbanken und Girozentralen und
- der Landesbausparkassen

Dabei sind die elf regionalen Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen, die drohenden oder bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100 T€ pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Das Vermögen des Sparkassen-Teilfonds gliedert sich in zwei separate Teilvermögen („Einheitlicher Stützungsfonds (ESF)“ und „Zusatzfonds (ZF)“). Die Mittel für die Teilvermögen werden von den Mitgliedssparkassen durch Beitragszahlungen erbracht.

Die individuelle Zielausstattung für den „Einheitlichen Stützungsfonds (ESF)“ gemäß § 17 Abs. 2 EinSiG wurde mit der Beitragszahlung bis zum 3. Juli 2024 auf der Basis von Marktwerten erreicht. Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem „Einheitlichen Stützungsfonds (ESF)“ betragen am Bilanzstichtag 170 T€.

Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 den „Zusatzfonds (ZF)“ zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe im Sinne von Art. 113 Abs. 7 CRR nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung des DSGVO am 26. Juni 2023 beschlossenen Grundsätze der Beitragsbemessung für den Zusatzfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen in den „Zusatzfonds (ZF)“ belaufen sich am Bilanzstichtag, ausgehend von einer Indikation für das individuelle Zielvolumen des Zusatzfonds auf Basis des Stichtags 31.12.2023, auf insgesamt 26.882 T€. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2032 sind ab 2025 jährliche Beiträge zu entrichten.

Für einen Betrag in Höhe von 24.307 T€ werden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2024 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den „Zusatzfonds (ZF)“ des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Eine der Sparkassen hat verbindlich zugesagt, sich an den Kapitalerhöhungen der Deutschen Sparkassen Leasing & Co. KG mit weiteren 174 T€ zu beteiligen

Darüber hinaus bestehen folgende nicht quantifizierbare finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen Gewinnabführungsverträge zwischen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und vier nicht einbezogenen Tochterunternehmen.

Die darüber hinaus aus dem at-equity einbezogenen Teilkonzern bestehenden finanziellen Haftungsverpflichtungen gehen aus den Angaben im Konzernanhang des Teilkonzerns hervor.

(29) Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte/derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag verteilen sich die gemäß § 36 RechKredV noch nicht abgewickelten Termingeschäfte auf:

- Zinsbezogene Termingeschäfte (Zinsswaps) 2.198,0 Mio. €
- Devisentermingeschäfte 17,0 Mio. €

Den negativen Zeitwerten bei Zinsswapgeschäften, die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden, stehen positive Wertveränderungen in den einbezogenen Grundgeschäften gegenüber.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

SFG - Konzernabschluss

(30) Sonstige betriebliche Erträge

Die im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 22,9 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Auflösung von Rückstellungen	6,6	18,9
Mieterträge	5,7	5,6
Sachbezüge MA	0,4	0,4
Erträge aus Dienstleistungen	1,7	2,5
U-2-Umlagen	0,2	0,3
FW-Bewertung	0,8	0,7
Aperiodische bzw. a.o. Erträge	1,4	1,3
Zuschreibungen auf GuG	0,5	0,8
Auflösung Verlustübernahme R und V	0,7	0,0
S-Payment	0,4	0,0
UST-Buchungen Verwertungsabrechnungen PALOSA	0,3	0,0
lauf. Erträge aus Stillen Beteiligungen	0,4	0,4
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	0,1	0,3
Erstattungszinsen Körperschaftssteuer	0,0	0,0
Gewinn aus dem Verkauf von Grst. u. Geb. d. AV	1,1	0,0
Vergleich mit Deka Steuerschaden WP-Leihe-Plus	0,0	1,9
Summe Electronic Banking	1,1	0,0
Cashbackvergütung nicht reg. Kunden S-Markt und Mehrwert	0,4	0,0
sonstige Positionen	0,9	0,4
Summe	22,9	33,5

(31) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 12,8 Mio. € (Vorjahr: 19,4 Mio. €) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Zuführung zu Rückstellungen	1,3	3,5
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,8	1,0
Spenden und Mitgliedsbeiträge	2,7	0,7
Aufwendungen für fremdvermietete Grundstücke	2,7	2,7
FW-Bewertung	0,1	0,2
Aufwand G+G UV	0,2	0,0
PARIS Abfindungen aus Aufhebungsverträgen	0,3	0,0
Umsatzrückvergütung Kreditkarten	1,3	1,0
Freiwillige soziale Leistungen + Übergangsgelder	1,1	0,9
Abfindungen + Aufstockungsbeträge für ATZ	0,6	0,8
Prämienfortz. für gek. Prämien Sparverträge (ohne Zuführung RSt)	0,2	0,3
Aufwand Media-Logistik	0,2	0,2
Zinsaufwand BMF	0,0	6,0
Verlustübernahme I und V	0,8	0,7
Nachzahlungszinsen GewSt	0,0	0,1
sonstige Positionen	0,5	1,3
Summe	12,8	19,4

(32) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 75,1 Mio. € (Vorjahr: 117,1 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

Steuern in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	76,9	106,2
Aperiodische Steuern	-1,8	10,9
Summe	75,1	117,1

Der ausgewiesene Steueraufwand des Geschäftsjahres 2024 von 75,1 Mio. € war um 42,1 Mio. € höher als der erwartete Steueraufwand von 33,0 Mio. €, der sich bei Anwendung eines Konzernsteuersatzes von 28,8 % auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben würde. Die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Beträge in Mio. €	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	114,7
erwarteter Steueraufwand (Steuersatz: 28,8 %)	33,0
Überleitung:	
Bewertungsunterschiede Handelsbilanz/Steuerbilanz	46,0
nicht abziehbare Aufwendungen	1,1
Verwendung steuerliche Verlustvorträge (SFG)	6,1
Ergebniswirkung aus Konsolidierungsmaßnahmen	-6,2
Sonstige Einkommenskorrekturen	-3,1
periodenfremde Steuern	-1,8
ausgewiesener Steueraufwand	75,1

Sonstige Angaben

(33) Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2024	2023
Sachsen-Finanzgruppe	0	0
Tochterunternehmen (2 Sparkassen)		
- Arbeitnehmer	1.642,6	1.606,8
- Trainees	38,3	38,5
Summe	1.680,9	1.645,3
<i>nachrichtlich: Auszubildende</i>	95	78

(34) Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen

Die nahestehenden natürlichen Personen beschränken sich auf die Mitglieder der Organe der SFG und die Vorstandsmitglieder der einbezogenen, direkten Beteiligungen der SFG. Für ihre Tätigkeit in der SFG haben der Vorstand Gesamtbezüge in Höhe von 92 T€ (Vorjahr: 83 T€) und die Mitglieder der Anteilseignerversammlung Vergütungen in Höhe von 33 T€ (Vorjahr: 35 T€) erhalten. Die Gesamtbezüge für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der SFG und deren Tochterunternehmen betragen für den Vorstand 1.881 T€ (Vorjahr: 1.787 T€) und für die Mitglieder der Anteilseignerversammlung 89 T€ (Vorjahr: 92 T€). Den Organmitgliedern wurden Kredite und Vorschüsse in Höhe von 1.207 T€ (Vorjahr: 1.321 T€) gewährt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden ausschließlich zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

(35) Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfasste Honorar umfasst ausschließlich das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 120,0 T€ (Vorjahr: 110,0 T€).

(36) Mandate in Aufsichtsgremien

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Mandate in Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften:

Mitglieder des Vorstands

Joachim Hoof

DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
Aufsichtsratsmitglied

Prof. Hans-Ferdinand Schramm

LBS Landesbausparkasse NordOst AG, Potsdam und Hamburg
Aufsichtsratsmitglied

ORGANE DER SACHSEN-FINANZGRUPPE

Vorstand

Joachim Hoof Vorsitzender des Vorstands	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Prof. Hans-Ferdinand Schramm Mitglied des Vorstands	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen

Anteilseignerversammlung

Vorsitzender (ab 1. Januar 2025): Michael Geisler	Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
Vorsitzender (bis 31. Dezember 2024): Dirk Hilbert	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden
Stellv. Vorsitzender (bis 30. September 2024): Dirk Neubauer	Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Vertreter der kommunalen Anteilseigner

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden
--------------	---

Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Michael Geisler	Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
Udo Witschas	Landrat des Landkreises Bautzen
Torsten Ruban-Zeh	Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

Landkreis Mittelsachsen

Dirk Neubauer (bis 30. September 2024)	Landrat des Landkreises Mittelsachsen
--	---------------------------------------

Präsidialausschuss

[Gremium nach § 56 Abs. 5 Satz 1 des Sächsischen Sparkassengesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 23 Satzung der SFG. Es handelt sich nicht um ein Organ im Sinne von § 285 Nr. 10 HGB.]

Vorsitzender (ab 1. Januar 2025)

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Vorsitzender (bis 31. Dezember 2024)

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Dresden

Stellv. Vorsitzender (bis 30. September 2024):

Dirk Neubauer

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Vertreter der kommunalen Anteilseigner

Dirk Neubauer (bis 30. September 2024)

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Dresden

(37) Nachtragsbericht

Nach dem 31. Dezember 2024 sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sachsen-Finanzgruppe und des SFG-Konzerns eingetreten.

Dresden, den 27. Mai 2025

Der Vorstand

Joachim Hoof

Prof. Hans-Ferdinand Schramm

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sachsen-Finanzgruppe, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem mit dem Konzernanhang der Gesellschaft zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Sachsen-Finanzgruppe, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Anteilseignerversammlung für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Die Anteilseignerversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 28. Mai 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

A930D5B54C4F40D...

Björn Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

B494E290EF12408...

René Borgwardt
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.